



WAS IST NOCH WICHTIG?

- Die Tätigkeit als Betriebsarzt setzt besondere arbeitsmedizinische Fachkenntnisse voraus.
- Der Betriebsarzt darf keine Krankenschreibungen vornehmen oder überprüfen.
- Lassen Sie Betriebsarzt und FaSi regelmäßig schriftlich über ihre Aufgaben berichten. So wissen Sie, was Sie bezahlen und wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt.
- Eine qualifizierte Betreuung hilft Ihnen, Ärger mit Aufsichtsbehörden zu vermeiden.

WEITERE FRAGEN...

- ... zur Arbeitsstättengestaltung
- ... zur Arbeitssicherheitsorganisation
- ... zur Betriebssicherheitsverordnung
- ... zu Gefahrstoffen
- ... zum Gesundheitsschutz
- ... zur Gefährdungsbeurteilung
- ... zum Jugendarbeitsschutz



RUFEN SIE UNS AN!

**Gewerbeärztlicher Dienst
Niedersachsen**
Tel. 0511/4446-0

Kfz-Innung Hannover
Tel. 05131/4666-0

Norddeutsche Metall-BG
Präventionsbezirk Hannover
Tel. 0511/8118-218
www.nmbg.de

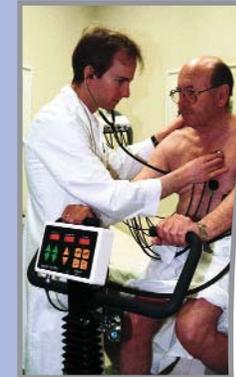
**Sicherheitstechnischer
Beratungsdienst STD GmbH**
Tel. 05131/4666-0

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover**
Tel. 0511/9096-0

**Verband Deutscher Betriebs-
und Werksärzte e.V.**
Tel. 0721/933818-0

Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V.
Tel. 0611/600 400

**Runder Tisch für betrieblichen
Arbeits- und Gesundheitsschutz
in der Region Hannover**
Tel. 0511/9096-0
www.runder-tisch-hannover.de



RATGEBER

**Betriebsarzt
und
Fachkraft für
Arbeitssicherheit**
in Kfz-Werkstätten



Kfz-Innung Hannover



NMBG

Norddeutsche Metall-
Berufsgenossenschaft

BETRIEBSARZT FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Vorteil?

Gesundheit am Arbeitsplatz ist von großer humanitärer und wirtschaftlicher Bedeutung. Sie möchten Erkrankungen und Unfälle als Folge von Arbeitsplatzbelastungen vermeiden? Sie möchten durch Arbeitsplatzbelastungen hervorgerufene Störungen des Betriebsablaufs und Kundenreklamationen vermeiden? Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) erkennen Unfallgefahren und andere gesundheitliche Belastungen und helfen Ihnen, diese zu beseitigen.

Zeitaufwand?

Der erforderliche zeitliche Mindestumfang der Betreuung ist von Ihrem Unfallversicherungsträger festgelegt. Er hängt von der Anzahl der Beschäftigten und deren Arbeitsbereichen ab.

Betriebsarzt und FaSi sollen eng zusammenarbeiten. Damit wird keine Doppelarbeit geleistet und Sie können den größten Gewinn aus der Betreuung ziehen.

AUFGABEN?

- Regelmäßige Begehungen
- Beratung und Unterstützung bei der Durchführung sowie Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Beratung bei der Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung
- Beratung zum Umgang mit Gefahrstoffen (u. a. Beratung zur Erstellung von Betriebsanweisungen und Durchführung von Unterweisungen)
- Beratung zum Hautschutz, Hautschutzplan
- Beratung bei der Arbeitsplatzgestaltung
- Beratung bei der Organisation der ersten Hilfe (Ersthelfer, Verbandskasten, Verbandsbuch, Rettungspläne)
- Beratung bei der Wiedereingliederung erkrankter und leistungsgeminderter Mitarbeiter
- Mitwirkung im Arbeitsschutzausschuss (Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten)
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen

BETRIEBSARZT FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Kontrolle?

Nein! Betriebsarzt und FaSi stehen Ihnen beratend und unterstützend zur Seite. Sie haben keine Kontrollfunktion und müssen Betriebsgeheimnisse wahren. Der Betriebsarzt unterliegt darüber hinaus der ärztlichen Schweigepflicht.

Verpflichtung?

Die EU-Richtlinie zum Arbeitsschutz verpflichtet alle Betriebe in Deutschland, einen Betriebsarzt und eine FaSi zu engagieren.

Kosten?

„Billig ist nicht preiswert.“
Scheinbar günstige Angebote können zunächst aus betriebswirtschaftlicher Sicht interessant wirken. Eine unzureichende oder fehlerhafte Beratung kann jedoch zu Defiziten im Arbeitsschutz mit weitaus höheren Folgekosten für Ihren Betrieb führen. Es geht um die Zukunft Ihres Betriebes. Gerade in Zeiten steigenden Kostendrucks sind gesunde und motivierte Mitarbeiter von enormer Bedeutung!